

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,
Berlin O. 14 — Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Paul Haase
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rößlerstraße 16
Fernsprecher Nr. 8800

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsverzeichnisliste

Intern. Gewerkschaftswerbeweche

Am 19. September begeht der Intern. Gewerkschaftsbund seine Vierteljahrshundertfeier
Die vorausgehende Woche vom 12. bis 19. September 1926 muß zu einer erfolgreichen

Werbeweche für die freien Gewerkschaften

gestaltet werden. Jeder Kollege und jede Kollegin ist aufgerufen, in der internationalen
Werbeweche sein Bestes zur Werbung neuer Mitstreiter und Mitstreiterinnen herzugeben

Werbearbeit schuldet er sich und seiner Klasse!

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung in ihrer heutigen Verfassung hat ein Lebensalter von rund 40 Jahren. Mitte der achtziger Jahre setzte der große Zug der planmäßigen Kräftezusammenfassung des klassenbewußten Proletariates ein und aus den vielen kleinen Fachvereinen und Gefellenszünften wurde die mächtige freie Gewerkschaftsbewegung, die heute ein Machtfaktor im Staatsleben geworden und sich zur Kulturmacht des Proletariats entwickelt hat.

Unser Zeitgeschlecht weiß eigentlich wenig von den Schwierigkeiten, unter denen die Verbände ins Leben traten, ist doch heute der freie Gewerkschafter der geachtete Vertreter der Allgemeinheit und nicht mehr der Geächtete und Verfehmte, der geheim für die rechtlose Klasse der Lohnarbeiter fechten mußte. Das Proletariat hat sich staatspolitische Rechte erkämpft. Es kämpft auf dem Boden einer freien Verfassung um ein gleiches Recht in der Wirtschaft. Dieser Kampf hat andere Grundlagen und andere Möglichkeiten und unterscheidet sich wesentlich in Form und Art von den Kämpfen in den Erstlingsjahren der freien Gewerkschaften. Diese Entwicklung, so gegensätzlich sie für die Gesamtarbeiterbewegung ist, hat doch auf der andern Seite eine große Schar Menschen geschaffen, die mit einer Selbstverständlichkeit die Vorteile und Errungenschaften der Gewerkschaften in Anspruch nehmen, ohne auch nur das Geringste zum Erfolg beizutragen. Sie wollen ernten, wo sie nicht gesät haben. Was es früher große Scharen Arbeiter, die nicht den Mut fanden, unter den erschwerenden Verhältnissen sich zu den freien Gewerkschaften zu bekennen, so gibt es heute viele, die es einfach gar nicht mehr nötig haben, sich einem Verband anzuschließen und somit selbst etwas zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu tun. Sindifferente und Laue gab es schon immer, aber soviel dreiste Ruhnische des von anderen Errungenen, wie wir jetzt leider im Lager der Arbeiter finden, hat es noch niemals gegeben. Das ist die schwärende Wunde der Zeit.

Der planmäßige Kampf der Arbeiter zur Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Zustände sollte für jeden denkenden Arbeiter eine Selbstverständlichkeit sein. Täglich hämmert uns die Reaktion die Notwendigkeit der Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeitermassen ein und doch gibt es Arbeiter, die hartnäckig genug sind, in ihrem Irrtum zu verharren. Hunderttausende wissen genau, daß ihr Platz in den Reihen des kämpfenden Proletariats, in den Gewerkschaftsverbänden sein muß und nur eine falsche Scham hält sie fern. Es sind meist jene Arbeiter, die schon einmal den Verbänden angehört haben und dann in den schwersten Zeiten der Nachkriegszeit und der Inflation durch eine verheerende Agitation aus den freien Verbänden getrieben worden sind. Sie glaubten den trügerischen Lehren neuer Heilsapostel und merkten zu spät, daß sie um das Beste, was sie besaßen, um die durch jahrelange Verbandstreue erworbenen Gewerkschaftsrechte betrogen worden waren. Die Zeit ist noch zu kurz, um alle ihrem Irrtum zu entreißen.

Es gibt noch viel Neuland für die Gewerkschaften. Die Umwälzungen in der Industrie und im Handwerk, die fortwährenden Umwälzungen im organisatorischen Gefüge der Wirtschaft und der Produktion schleuderten Tausende hinunter ins Proletariat; geschickte und selbständige Existenzen werden zum Lohnarbeiter, der nichts mehr hat als ein paar Arbeitsäufte. Die Gewerkschaften haben die Pflicht, sich dieser anzunehmen und diese Einzelkräfte, die im kapitalistischen Ringen unterlegen sind, für die Allgemeinheit zu erfassen. Unter der Jugend und unter den Frauen muß viel getan werden, um diese Schichten den Verbänden zuzuführen.

Diese Erkenntnis zwingt uns die Notwendigkeit des fortgesetzten Werbens um neue Verbandsmitglieder auf. Jeder Kollege weiß, daß er aus eigener Kraft in diesem großen Ringen mit einem machtvollen Unternehmertum nichts erringen kann, es bedarf der verbundenen Kraft der Arbeiter ganzer Industrien, um die Forderungen nach mehr Lohn, kürzerer Arbeitszeit, mehr Recht und Schutz durchzubrüden. Darum braucht der Verband die Tausende, die noch abseits stehen, um die Wucht ihrer Zahl in die Waagschale werfen zu können. Darum müssen die Gewerkschaften immer um neue Mitglieder werben, denn die größte Kraft der arbeitenden Klasse liegt in ihrer Zahl. Die Lehre der letzten schweren Krise, die so manchen Unorganisierten die Notwendigkeit eines Verbandes klar vor Augen geführt hat, ist für eine Werbearbeit vorteilhaft. Jetzt muß mit einer erhöhten Werbetätigkeit eingeleitet werden. Schon geht die Reaktion und die ihr geistesverwandte gelbe „vaterländische“ Arbeiterbewegung mit der Angabe kredenzen, daß die freien Gewerkschaften nicht mehr die Mitglieder massen haben, die sie nach der Revolution besaßen, und schon aus diesem

Grunde hätten die Gewerkschaften kein Recht mehr, im Namen der deutschen Arbeiter zu verhandeln. So werfen sie die gelben „vaterländischen“ auf als die berufene Vertretung der deutschen Arbeiter. Sie behaupten, die Unorganisierten hätten ihre Abneigung gegen die freie Arbeiterbewegung befestigt und dann bliebe nur die Vertretung durch sie, die Gelben. Wir können aber mit Bestimmtheit annehmen, daß selbst neun Zehntel der Unorganisierten sich verbitten würde, trotz ihrer Nichtzugehörigkeit zu einem Verband den Gelben zugehört zu werden.

Die deutschen Arbeiter haben an sozialen Errungenschaften schon vieles besessen und manches ist ihnen durch die Entwicklung wieder verloren gegangen. Die Novemberrevolution 1918 brachte überraschend schnell einige ganz gewaltige Verbesserungen. Für viele hatte dieser schnelle Erfolg den Nachteil, daß sie das Errungene nicht voll zu schätzen wußten und dann auch in der trügerischen Hoffnung lebten, alle Mühen müßten nun ebenso schnell reifen. Die rauhe Wirklichkeit lehrte aber etwas anderes. Waren die Massen immer schuldlos an dem Verlust des bereits Errungenen? Die Frage stellen, heißt sie verneinen. Tausende haben eher der Gewerkschaft den Rücken gekehrt, anstatt den Kampf gegen die Unterdrücker zu führen. Aus der Zeit muß gelernt werden. Darum gilt die Werbeweche zugleich der Propaganda unserer Gewerkschaftsforderungen. Erneut müssen unsere Ideale unter die Massen getragen werden. Her mit gerechten Lohn- und Arbeitsbedingungen! Her mit dem Achtstundentag! Arbeit und Lebensmöglichkeit für jeden Arbeiter! Das sind unsere Forderungen und unter diesen Lösungen müssen die Arbeitermassen in den Gewerkschaften gesammelt werden.

Darum ist Werben unsere Pflicht. Einen guten Rahmen der Werbetätigkeit bietet das Jubiläum des Intern. Gewerkschaftsbundes. Am 21. August 1926 besteht die gewerkschaftliche Internationale 25 Jahre. Jubiläen von Organisationen der Arbeiterbewegung sind uns niemals nur ein Anlaß zu betrachtender Rückschau und zur Veranstaltung festlicher Akte, sondern stets vielmehr Gelegenheit zur Sammlung der Kräfte für neue Kämpfe. Daher wird zur Erinnerung an die Gründung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in allen Ländern der Internationale eine Werbeweche veranstaltet werden. Aussererheben ist dafür die Woche vom 13. bis 19. September, da die sommerliche Zeit, in die das Jubiläumdatum fällt, weniger dazu geeignet wäre.

Auch die deutschen Gewerkschaften werden diese Werbeweche, die sich infolge ihres internationalen Charakters zu einem Wettbewerb der nationalen Bewegungen auf dem Gebiete der Werbetätigkeit gestalten wird, durchführen. Versammlungen der Verbände und Kundgebungen der Ortsstellen werden an den am besten dazu geeigneten Tagen stattfinden, aber das wichtigste Mittel der Werbung wird auch diesmal die stillere Hausagitation und die Agitation in den Betrieben sein. Diese Methoden haben sich immer wieder als die erfolgreichsten bewährt.

Das bedeutet, daß die wichtigste Aufgabe in dieser Werbeweche den Funktionären in den Betrieben und den Mitgliedern zufällt. Sie dürfen es in dieser Woche noch weniger als sonst in der Agitation bei dem bewenden lassen, was von den Ortsverwaltungen, Ortsausschüssen, Bezirksleitungen und Zentralverbänden geschieht. Diese Stellen werden sie mit Material versorgen und insbesondere den Funktionären rechtzeitig Fingerzeige für die Agitation geben. Aber dennoch muß sich jedes Mitglied, Mann und Frau, selber kräftig rühren. Schon jetzt müssen sich alle auf die bevorstehende Arbeit vorbereiten. Alle müssen sich, angepornt von ihrer Überzeugung vom Wesen und Wert gewerkschaftlichen Wirkens, selber wieder einmal vertiefen in die Gedankengänge unserer Bewegung und sich aus eigenem Können das Material vergegenwärtigen, das zur Verwendung in der persönlichen Werbung geeignet ist, das Überzeugungskraft besitzt und der Widerrede der Unverbundenen standhält. Wir müssen ja auf jeden Widerspruch gefaßt sein. Und da gibt es nicht, große, wohlgelegte Reden zu halten, sondern bereit und in der Lage zu sein, auf jeden Einwand einen neuen Grund für die Erwerbung der Mitgliedschaft folgen zu lassen.

Und dann darf es vom 13. bis 19. September keine Ruhe geben, bis das Menschenmögliche getan ist. Kollegen, haltet euch die Bedeutung der Aktion vor Augen, denkt daran, daß gleichzeitig mit uns in allen Ländern alle unsere Genossen mit uns in dem gleichen Streben bemüht sind: dem Streben, Macht und Größe ihrer Organisation zu mehren! Dann wird niemand von uns zurückstehen wollen.

Die Verschärfung der Streikhafung von Gewerkschaften

Von Heinz Pothhoff, München

Auf der Tagesordnung des deutschen Juristentages, der vom 12. bis 15. September in Köln stattfindet, steht auch die Frage: „Inwieweit haftet ein Berufsverein der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer für unzulässige Kampfhandlungen und welche Änderungen des deutschen Rechtes sind hier zugleich unter Beobachtung ausländischer Vorbilder empfehlenswert?“

Da das schriftliche Gutachten von Prof. Rippert, der den mündlichen Bericht von Prof. Sinzheimer und dem Schiedsrichter des sächsischen Metallindustriellen Dr. Ritsch erstattet werden soll, so ist eine gründliche, sachgemäße Erörterung zu erwarten, in der die Gegenfälle hart aufeinanderstoßen werden. Und zwar nicht nur Gegenfälle juristischer Überzeugung, sondern vor allem Gegenfälle wirtschaftlicher und politischer Interessen. Denn dieser Tagung liegen ganz unmittelbare praktische Dinge zu Grunde. Es handelt sich in der Hauptsache um eine Änderung der deutschen Rechtslage. Und die Gewerkschaften haben alle Ursache, diese Verhandlungen mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen, weil von ihnen eine Bedrohung ihrer Existenz ausgeht.

Denn wenn auch die Frage ganz paritätisch von der Haftung der Berufsvereine der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer spricht, so liegt der Anlaß und Zweck der Erörterung doch nur in der Haftung der Gewerkschaften. Und wenn auch ganz allgemein von der Haftung für unzulässige Kampfhandlungen die Rede ist, so ist der Kernpunkt doch eine ganz bestimmte Frage, nämlich die Haftung der Gewerkschaft für das Handeln der Streikposten und anderer Funktionäre, die zur Durchführung einer größeren Kampfhandlung unentbehrlich sind.

In allen übrigen Rechtsfragen ist die Rechtslage klar und im wesentlichen unbestritten. Daß der Streik an sich erlaubt ist, wird ebenso allgemein anerkannt, wie daß er unter besonderen Umständen eine unerlaubte Handlung wegen Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten bilden kann. Daß die Gewerkschaften für ihr Handeln einstehen müssen, insbesondere auch für eine Verletzung der im Tarifvertrage übernommenen Friedenspflicht, ist ebenso klar, wie daß Funktionäre, die bei Ausführung ihres Auftrages strafbare Handlungen begehen (z. B. Fenster einwerfen oder Arbeitswillige verprügeln), dafür zur Verantwortung gezogen werden können. (Nur daß die Erregung des Streikes und die Berufssolidarität mildernde und nicht verschärfende Umstände sind, wird von den Gerichten noch nicht allgemein beachtet, trotz Streichung des § 153 der Gewerbeordnung.) Strittig und unbefriedigend ist aber die Antwort auf die Frage, ob und inwieweit die Gewerkschaft finanziell einzustehen hat für widerrechtlichen Schaden, den Streikposten oder andere Beauftragte durch unerlaubte Handlungen anrichten (etwa indem sie durch gewalttätige Hinderung von Arbeitswilligen den Unternehmer zur Schließung des Betriebes zwingen).

In dieser Frage wird die Erörterung des Juristentages gipfeln. Da es keinerlei Sonderrecht für den Arbeitskampf gibt, ist die Frage nach der allgemeinen Vorschrift des § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu beantworten. Danach ist jeder, der einen anderen zu einer Verletzung bestellt, zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung der Verletzung einem Dritten widerrechtlich zufügt. Er kann sich der Haftung aber entziehen, wenn er nachweist, entweder, daß er bei der Auswahl, Instruierung und Überwachung des Beauftragten die nötige Sorgfalt geübt hat, oder daß auch bei größter Sorgfalt der Schaden nicht vermieden wäre. Der § 831 wird vom Reichsgericht ständig so ausgelegt, daß der Geschäftsherr nur für die Auswahl und Aufsicht einzustehen hat, die er vernünftiger Weise ausüben kann. Im Großbetriebe also braucht der Inhaber nur nachzuweisen, daß er seine Direktoren, Abteilungsleiter, Personalschefs oder dergl. sorgsam ausgewählt und instruiert hat, um von der Verantwortung frei zu sein. Da ein Zentralverband die Streikposten usw. nicht unmittelbar anstellt, sondern dazwischen verschiedene andere Instanzen, wie Ortsgruppe, Streikleitung treten, so kann bei solcher Auslegung des § 831 die Gewerkschaft selbst meist leicht den Entschuldigungsbeleg führen. Dazu kommt, daß die Gewerkschaften fast alle nicht rechtsfähige Vereine sind, so daß nach der Auffassung mancher Gerichte nicht die Organisation als solche, sondern die Gesamtheit der Mitglieder oder der Vorstandsmitglieder aus § 831 haftet und Freispruch erfolgen muß, wenn auch nur eines von ihnen den Entschuldigungsbeleg führen kann.

Diese den Gewerkschaften günstige Rechtslage ist den Unternehmern ein Dorn im Auge. Seit einigen Jahren versuchen sie systematisch, mit Schadenersatzklagen gegen Gewerkschaften und Vorstandsmitglieder die Auffassung der Gerichte zu ändern. Und es ist unübersehbar, daß sie damit Erfolg haben. Dieser wird dadurch erleichtert, daß neuerdings die Rechtsauffassung des Reichsgerichts im allgemeinen bekämpft wird, weil sie den Großbetrieb günstiger stellt als den Kleinbetrieb und den vom Arbeiter eines Großbetriebs beschädigten Dritten häufig um jeden Schadenersatz dringt, weil der Schädiger selbst nicht zahlungsfähig ist.

Wenn aber die Auslegung durchdringt, daß ein Unternehmer nur dann von der Haftung frei ist, wenn er nachweist, daß er auch den letzten seiner Arbeiter mit genügender Sorgfalt ausgewählt, instruiert und beaufsichtigt hat, dann bedeutet das eine ganz erhebliche Verschärfung der Haftung. Es ermöglicht, bei einer widerrechtlichen Handlung von Streikposten oder dergl. fast immer die Gewerkschaft zum Schadenersatz heranzuziehen, weil sie den Entschuldigungsbeleg für den Mann, den der Vorstand vielleicht gar nicht kennt, selten zu führen vermag.

